

Das Aufgabengebiet des Technischen Ausschusses ist in § 9 der Hauptsatzung der Stadt Mosbach geregelt.

§ 9 Zuständigkeit des Technischen Ausschusses

- (1) Der Technische Ausschuss ist zuständig für Angelegenheiten
 1. des Baurechts und des Denkmalschutzes,
 2. der Ablösung von Stellplätzen,
 3. der Bauleitplanung,
 4. des Hoch- und Tiefbaus sowie des technischen Gebäudemanagements,
 5. der Versorgung (soweit sie nicht nach dem Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Mosbach GmbH obliegt) und Entsorgung, einschließlich der die Stadt als Mitglied eines entsprechenden Zweckverbands betreffenden Angelegenheiten,
 6. der Straßenbeleuchtung und der technischen Verwaltung der Straßen,
 7. des Bauhofs einschließlich des zugehörigen Fuhrparks,
 8. der Dienstfahrzeuge,
 9. des Friedhofs- und Bestattungswesens,
 10. des Umweltschutzes und der Landschaftspflege,
 11. der Benennung, Widmung und Einziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, soweit diese in den Stadtteilen Lohrbach, Sattelbach und Reichenbuch liegen, im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ortschaftsrat,
 12. der Gewässerunterhaltung.

- (2) Der Technische Ausschuss beschließt im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Ablösung von Stellplätzen (§ 37 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) im Einzelfall).